

Bestandsaufnahme Mobile Jugendarbeit/ Streetwork in Sachsen 2020

Befragungszeitraum:

29.07.2020 - 14.09.2020

Befragte Projekte:

Insgesamt wurden 82 Projekte angeschrieben. Dabei erhielten Träger, welche mehrere Angebote Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork unterbreiten **pro Angebot** einen Fragebogen. Insgesamt wurden **61 Fragebogen vollständig ausgefüllt**. Dies entspricht einer **Rücklaufquote von 74%**.

Verortung der Projekte:

- **34 % in den drei Großstädten** Chemnitz, Dresden und Leipzig
- **55 % im ländlichen Raum**. Davon 17 % im rein ländlichen Raum, 20 % im ländlichen Raum mit Mittelzentren, 8 % im verstädterten ländlichen Raum und 10 % im großstadtnahen ländlichen Raum.
- Jeweils **5% in Städten bis 50.000 Einwohner*innen** bzw. **in Städten bis 100.000 Einwohner*innen**.

Fördergrundlagen:

Projekte Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork in Sachsen werden nach unterschiedlichen Leistungsbereichen gefördert. Die Begründungen der öffentlichen Träger fallen sowohl pragmatisch-fördertechnisch als auch fachlich untersetzt aus.

- 21 Projekte - §13, SGB VIII
- 9 Projekte - §11, SGB VIII
- Alle weiteren Projekte - ein Mix aus Leistungsbereichen (12 Projekte - §§11-14 (und teilweise §16); 10 Projekte §§11 und 13; 2 Projekte §§11, 14 und 16; 1 Projekt Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“)

Personelle Ausstattung:

Eine gewichtige Kenngröße hinsichtlich der **Wirksamkeit** des Handlungskonzepts Mobile Jugendarbeit/ Streetwork ist die Anzahl von Mitarbeiter*innen im Projekt. In den fachlichen Standards wird eine Mindestanzahl von 2,5 Vollzeitäquivalenten pro Projekt gefordert, um dem Anforderungsmix aus Niedrigschwelligkeit, Flexibilität, Freiwilligkeit aus Adressat*innenperspektive zu gewährleisten, und Sicherheit bei der Aufsuchenden Arbeit sowie Reflexionsmöglichkeiten im Team jederzeit und unabhängig von Urlaub und Krankheit zu ermöglichen.

Fast die Hälfte der Projekte Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork in Sachsen **sind nicht ausreichend ausgestattet, bezogen auf die Anzahl ihrer Mitarbeiter*innen (49%)**. Hinsichtlich der zur Verfügung stehenden **Vollzeitäquivalente** kommt die Befragung zum Ergebnis, dass sogar **ca. zwei Dritteln der Projekte nicht die geforderten und notwendigen 2,5 Vollzeitäquivalente** zur Verfügung stehen (66%).

Dem breiten Einsatz von Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork in Sachsen stehen personell oftmals ungenügend ausgestattete Projekte gegenüber, was sich für die Fachkräfte in einer **hohen und kaum zu bewältigenden Belastung** niederschlägt, ein **komplexes Handlungskonzept**, **hohe Erwartungen** bezüglich seiner Wirksamkeit und die der Adressat*innen gleichzeitig zu bedienen.

Wenig Zeit für pädagogische Arbeit:

Ein wesentlicher Teil des Arbeitsalltags wird durch Querschnittsaufgaben bestimmt. Hierunter fallen administrative und organisatorische Tätigkeiten ebenso wie Aufgaben der Qualitätssicherung. Abgefragt

wurde, wieviel Zeit die Mitarbeiter*innen in den jeweiligen Projekten für die vier Methoden Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork aufwenden können und wie viel Zeit für eben jene Querschnittsaufgaben benötigt werde. Auch wenn die Antworten eine große Spannweite aufweisen, zeigt sich doch, **dass die Hälfte der Projekte mehr als 40% ihrer zur Verfügung stehenden Arbeitszeit für Querschnittsaufgaben aufwenden müssen, bei einem Viertel der Projekte beträgt die aufzuwendende Arbeitszeit sogar 50% und mehr.** Zeit, welche auf der anderen Seite für den direkten Kontakt mit den Adressat*innen nicht zur Verfügung steht.

Eine mögliche Ursache dieser Problematik kann in kurzen Förderzeiträumen, vielfältigen Finanzierungsstrukturen und den hierfür zeitintensiven Antrags- und Berichtswesen vermutet werden. So geben **40% der befragten Projekte an, dass sie nur über eine einjährige Förderung verfügen. Gleichzeitig sind nur 5% der befragten Projekte durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe auskömmlich finanziert,** alle weiteren Projekte benötigen weitere Finanzierungsstrukturen. Dabei gaben die Projekte zwischen einer und sechs zusätzlichen Förderstrukturen zu nutzen.

Methodische Ausrichtung Stadt & Land:

Zur Frage von Unterschieden bezüglich der methodischen Ausrichtung zwischen städtischem und ländlichen Raum wurden die verwendete Arbeitszeit bezüglich der vier Methoden Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork im zurückliegenden Jahr erfragt.

Aufsuchende Arbeit: In der Großstadt und in Städten mit bis zu 100.000 Einwohner*innen hat sie eindeutig den höchsten Anteil aufgewiesen (41% bzw. 37,5%). Im ländlichen Raum hat sie mit 30% zwar auch den höchsten Anteil, ist insgesamt aber nicht so dominant.

Gruppen- und Projektarbeit: Im ländlichen Raum bekommt diese Methode mit 27,12% deutlich mehr Gewicht als in den Großstädten (18,75%) und in Städten mit bis zu 100.000 Einwohner*innen (19,17%). In der Auswertung und Reflexion mit den Fachkräften wurde hierbei deutlich, dass das gezielte Aufsuchen von Orten, an denen sich Adressat*innen aufhalten häufig als Gruppenarbeit eingeordnet wird, da die jeweiligen Orte (bspw. selbstverwaltete Jugendtreffs) von festen Gruppen genutzt werden.

Die Unterschiede bezüglich der Gewichtung der Methoden *Einzelarbeit* und *Gemeinwesenarbeit* sind hingegen nur marginal und deuten nicht auf grundsätzlich unterschiedliche Ausrichtungen der Projekte hin.

Festzuhalten bleibt, dass eher die **Einordnung der Methoden** einen Unterschied darzustellen scheint, aber auch das **Setting**, bezüglich konstanten Trefforten und Gruppenstrukturen Auswirkungen auf die Ausrichtung der Projekte hat. **Es kann jedoch nicht von einer grundsätzlich anderen Herangehensweise die Rede sein, wenn Projekte im ländlichen und im städtischen/ großstädtischen Raum verglichen werden.**

Fazit:

Auch wenn die finanziellen Rahmenbedingungen und zur Verfügung stehenden Sachkosten nicht gezielt abgefragt wurden ist darüber hinaus aber zu vermuten, dass hier ganz ähnlicher Handlungsbedarf besteht. **Mobile Jugendarbeit/ Streetwork** bieten ein **hochwirksames sozialpädagogisches Handlungskonzept**, welches seine Wirkung aber nur entfalten kann, wenn die geeigneten Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen. Hierzu gehören eine **ausreichende personelle Ausstattung** von mindestens **2,5 Vollzeit-äquivalenten, geeignete niedrigschwellige und barrierefreie Räumlichkeiten, dem Sozialraum angemessene** und bedarfsgerechte Möglichkeiten der **Mobilität**, eine **entsprechende Ausstattung mit Arbeits- und Kommunikationsmitteln**, wozu auch die digitale Infrastruktur aus Hard- und Software sowie technischem Support zählt sowie eine angemessene und bedarfsgerechte **Finanzierung für Projektmittel, Weiterbildung und Supervision.**